

99111045017000

Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat Bewilligung

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102799525/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111045017000
Leistungsbezeichnung I	Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Rentenabfindung für hinterbliebene Ehepartnerinnen oder Ehepartner aus der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwehrunfallkasse, Leistungen bei Tod, Leistungen gesetzliche Unfallversicherung, Abfindung erste Wiederheirat, Leistungen nach Tod, Geldleistungen,

Modul	Sachverhalt
	Rentenanspruch Unfallversicherung, Unfallkasse, Abfindung neue Lebenspartnerschaft, Hinterbliebenenleistung, Wiederheirat Rentenanspruch, Leistungen Witwen/Witwer, Unfallversicherungsträger öffentlicher Hand, Berufsgenossenschaft, Leistungen eingetragene Lebenspartnerin/Lebenspartner, Abfindung, Rente, Witwerrente/Witwenrente, Abfindung Hinterbliebenenrente
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sbg_7/_80.html
Teaser	Als hinterbliebene Person erhalten Sie bei einer erneuten Heirat oder Neubegründung einer Lebenspartnerschaft anstelle der Rente eine Abfindung aus der gesetzlichen Unfallversicherung.
Volltext	Als Witwe oder Witwer sowie eingetragene Lebenspartnerin und Lebenspartner erhalten Sie eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Unfallversicherung bei Tod infolge eines Versicherungsfalls. Wenn Sie als hinterbliebene Person wieder heiraten oder eine neue eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen, wird die gewährte Hinterbliebenenrente abgefunden.

Modul

Sachverhalt

Dabei erhalten Sie das 24-fache Ihrer monatlichen Rente als Abfindung.

Die im Rahmen einer im Voraus befristeten Hinterbliebenenrente geleisteten Kalendermonate werden dabei auf den Abfindungsbetrag angerechnet.

Wurde bereits früher eine Rentenabfindung bei der Wiederheirat oder neuen eingetragenen Lebenspartnerschaft gezahlt und hat sich Ihr Familienstand erneut verändert, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse in Verbindung. Dort werden Sie beraten zu möglichen Leistungsansprüchen.

Erforderliche Unterlagen

- Heiratsurkunde (Stammbuch) oder
- Lebenspartnerschaftsurkunde nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Voraussetzungen

- Sie müssen einen Anspruch auf Hinterbliebenenleistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben.
- Sie haben wieder geheiratet oder eine neue Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz begründet.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Wenn Sie eine Hinterbliebenenrente Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse beziehen, müssen Sie mitteilen, dass Sie wieder geheiratet haben oder in einer neuen Lebenspartnerschaft leben.

Sie können Hinterbliebenenrente online oder per Post beantragen.

Online-Dienst:

- Rufen Sie den Online-Dienst auf.
- Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.
- Sie können sich anmelden.
- Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto

Modul

Sachverhalt

erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren.

- Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.
- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer	3 - 4 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://dguv.de/de/reha_leistung/hinterbliebene/index.jsp
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Abfindung einer Witwen oder Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat Bewilligung • Witwe/Witwer bezieht Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung • Hinterbliebenenrente beziehende Personen erhalten bei Wiederverheiratung anstelle der Rente eine Abfindung aus der gesetzlichen Unfallversicherung. • hinterbliebene Person muss Wiederheirat oder neue Lebenspartnerschaft mitteilen • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 3 bis 4 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat Bewilligung, Abfindung einer Witwen- oder Witwerrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung bei Wiederheirat Bewilligung